

Betreuungsvereinbarung

Zwischen

der/die Promovend*in _____

und

der/die Betreuer*in _____

wird vorbehaltlich der Annahme als Promovend*in durch den Promotionsausschuss der Fakultät für Erziehungswissenschaft die folgende Betreuungsvereinbarung geschlossen. Diese dient dazu, die bestmögliche Betreuung und Förderung der Promovierenden zu gewährleisten. Es gilt die Promotionsordnung der Fakultät für Erziehungswissenschaft in der zum Zeitpunkt der Erteilung des Zugangs zur Promotion gültigen Fassung.

Der/Die Promovend*in erstellt eine Dissertation mit dem Titel (ggf. Arbeitstitel)

Das Vorhaben ist in einem Exposé genauer beschrieben und von dem/der Betreuer*in akzeptiert worden.

Der/Die Betreuer*in und der/die Promovierende vereinbaren, sich über eine gemeinsame Arbeitsweise und die Gestaltung des Betreuungsprozesses zu verständigen. Dabei orientieren sie sich an den Leitlinien einer guten Betreuung der Universität Bielefeld.

Der/Die Promovend*in verpflichtet sich,

- Anlage und Durchführung des Promotionsvorhabens so zu gestalten, dass die Dissertation auf Basis eines Arbeits- und Zeitplans in einem angemessenen Zeitraum abgeschlossen werden kann,
- Der/die Betreuer*in unaufgefordert mindestens einmal im Jahr schriftlich mit einem aktualisierten Arbeits- und Zeitplan über den Stand der Dissertation zu berichten;
- bei Abbruch der Promotion den/die Betreuer*in und den Promotionsausschuss schriftlich zu informieren.

Der/Die Betreuer*in verpflichtet sich,

- den/die Promovend*in beim Erreichen des Promotionsziels im vereinbarten Zeitraum zu unterstützen;
- die laufende Arbeit mindestens einmal pro Jahr ausführlich mit dem/der Promovend*in zu besprechen sowie in kritischen Momenten und darüber hinaus für Fachgespräche zur Verfügung zu stehen. Die Beratung umfasst u. a. den Dissertationsfortschritt, den weiteren Arbeitsplan, vorgelegte Textteile sowie die weitere wissenschaftliche Qualifizierung.

Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis

Promovierende und Betreuende verpflichten sich, die von der Universität Bielefeld beschlossenen Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten.

<https://www.uni-bielefeld.de/forschung/gute-wiss-praxis/>

Die Fakultät für Erziehungswissenschaft ist Ansprechpartnerin für Promovierende und Betreuende, vermittelt in Konflikten, bemüht sich im Falle der Auflösung eines Betreuungsverhältnisses um ein alternatives, fachlich angemessenes Betreuungsverhältnis und unterstützt die Promovierenden nach Maßgaben ihrer Möglichkeiten dabei, Familie und wissenschaftliche Tätigkeit miteinander zu vereinbaren.

Alle gesondert getroffenen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform und sind dem Promotionsausschuss vorzulegen.

Bielefeld, den _____

(Unterschrift Promovend*in)

(Unterschrift Betreuer*in)